

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Nr. 36.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 \mathcal{M} , in dem Bezirk 1 \mathcal{M} , außerhalb des Bezirks 1.20 \mathcal{M} . Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 26. März

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{S} , bei mehrmaliger je 6 \mathcal{S} . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Amtliches.

Bekanntmachung,

betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien.
Vom 4. März 1896.

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen:

I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends und 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgende Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes Gehilfen darf die Dauer von 12 Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als 7 betragen. Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vorteigs (Festsäcks, Sauerteigs), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine kürzere als die im Abs. 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehilfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 8 Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre 2 Stunden, im zweiten Lehrjahre 1 Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziff. 1 Abs. 3 zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziff. 1 u. 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen u. Lehrlinge beschäftigt werden: a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) außerdem an jährlich 20 der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 8 Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens 10 Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens 9 Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens 20 Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an

einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziff. 3 b stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist; b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I bis V) wiedergibt.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 e und 105 f a. a. O. vorgesehenen Ausnahmegewilligungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabend Abend um 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den 2 vorangehenden Werktagen endigenden Schichten um je 2 Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je 2 Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens 10 Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens 9 Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden.

II. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter 16 Jahren, welche die Ausbildung von Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsvorrichtungen (Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herrichtung leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Crèmes u. dergl.), beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung:

1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird;
2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens 20 Nächte im Jahre erteilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3a für höchstens 10 Tage und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Ziffer 2 für höchstens

10 Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3 b an höchstens zehn Tagen stattfinden.

Berlin, den 4. März 1896.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
von Boetticher.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Nagold, den 23. März 1896.

R. Oberamt. Vogt.

Bekanntmachung.

In Ebhausen ist die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen.

Nagold, den 23. März 1896.

R. Oberamt. Vogt.

Uebertragen: Das erledigte Oberamt Neuenbürg dem Regierungsassessor Pflücker bei dem Ministerium des Innern.

Deutscher Reichstag.

W. C. Die Staatsberatung wurde Freitag beim Etat der Zölle und Verbrauchssteuern fortgesetzt. Auf eine Anfrage erklärte Staatssekretär Graf Posadowsky, der Bundesrat habe über die vom Reichstage beschlossene Einführung eines Zolles auf Quebrachholz noch keinen Beschluß gefaßt, doch solle dies demnächst geschehen. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel zwischen Freunden und Gegnern des Quebrachzollens. Bei der Salzsteuer beantragten die Sozialdem. Aufhebung dieser Steuer. Der Antrag wird schließlich abgelehnt und der Rest des Etats ohne wesentliche Debatte genehmigt. Das Staatsgesetz wurde mit dem Antrag Lieber, betr. Schuldentilgung im Reiche der Kommission zurücküberwiesen, nachdem Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, die verbündeten Regierungen wollten versuchsweise für 1896/97 mit der Schuldentilgung vorgehen, betonten aber, daß bei Fortsetzung des Versuchs die Einzelstaaten gegen wechselnde Ansprüche des Reichs gesichert werden müßten.

Der Reichstag hatte am Freitag den Reichshaushalt bis auf das Staatsgesetz und den dazu gehörigen Antrag Lieber betr. die Schuldentilgung genehmigt. Da der Reichstag am Samstag Abend das Fest seines 25jährigen Bestehens mit einem Festmahl im Reichshause feierte, nahm die Samstagssitzung ausnahmsweise schon vormittags 11 Uhr ihren Anfang. Abg. Lieber (Str.) teilt mit, die verbündeten Regierungen wollten zur dritten Staatsberatung eine Vorlage über die Schuldentilgung einbringen. Bis dahin ersucht die Budgetkommission, am Antrage Lieber festzuhalten. Abg. Richter (rsf.) spricht sich ausführlich über die Schuldentilgung aus und meint, das Reich habe keinen Anlaß, seine Schulden zu vermehren, während die Einzelstaaten die ihrigen verminderten. Abg. von Mantuffel (konf.), Dr. Hammacher (nalk.), v. Güttingen (rsf.) sind zwar mit dem Grundgedanken des Antrags Lieber einverstanden, wollen aber die Regierungsvorlage abwarten und deshalb heute den Antrag Lieber ablehnen, durch welchen die verbündeten Regierungen in eine Zwangslage versetzt würden. Abg. Fritzen (Str.) und Ricker (rsf.) erhoffen auch eine Verständigung auf Grund der Regierungsvorlage, sehen aber nicht ein, weshalb sie den Antrag Lieber ablehnen sollen. Abg. v. Kardorff (rsf.) und Liebermann (Antif.) meinen, der Sache werde eine Bedeutung beigelegt, die sie gar nicht verdiene. Derauf werden das Staatsgesetz und der Antrag Lieber mit großer Mehrheit angenommen, womit die zweite Staatsberatung beendet ist. Die dritte Staatsberatung beginnt Montag Nachmittag 1 Uhr.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Wld. Nagold. Notiz für die Obstbäuerbeizher. Die Mahnung des H. Garten-Inspektors Held in Hohenheim (vergl. die letzte Nummer des „Gesellschafter“), daß man zur Bekämpfung des da und dort heuer nachschwärmenden Frostspanners die im Herbst an die Bäume gelegten Leimringe ohne Verzug auffrischen solle, gilt bloß für diejenigen, welche ältere Leimsorten, Brumataleim und dergleichen benützt haben, weil diese eben bloß bis zum Winter

klebrig bleiben. Wer aber den Rat unseres Bezirks-Obstbau-Vereins-Ausschusses, der im Oktober 1895 auch im „Gesellschafter“ publiziert wurde, befolgt und durch diesen Verein den seit 2 Jahren bewährten Raupenleim von Polborn in Berlin bezogen und richtig verwendet hat, kann sich täglich davon überzeugen, daß dieser Leim heute noch fängisch ist und bis in den Sommer hinein fängisch bleiben, also uns auch noch zum Abfangen der Käfer des Apfelblütenstechers (dessen Larve man hier „Raupenwurm“ heißt), sowie der Raupen des Ringelspinners und des Goldastfers Dienste leisten wird.

Stuttgart, 23. März. (Das neue Eisenbahnbaugez.) Aus der heute im Druck erschienenen Regierungsvorlage ist hervorzuheben, daß 300 000 M für die Eisenbahn von Friedrichshafen bis Lindau (württ. Teil der Bodenseegürtelbahn) erigiert sind, welche Summe für die Detailbearbeitung des Projektes und den Vollzug der Grunderwerbungen bestimmt ist. Als Zwischenstationen sind Crisikirch, Langenargen und Krefzbrunn-Hemigkofen vorgesehen. Die Baukosten einschließlich der Bahnhofsweiterung Friedrichshafen sind auf etwa 2 970 000 M angenommen. — Sodann erigiert die Vorlage 500 000 M als 1. Rate für die Bahn Weilstein-Heilbronn, die ebenso wie die Teilstrecke Marbach-Weilstein eine Spurweite von 0, 75 m haben wird. Die Schmalspur soll auf einem am Südbende der Stadt Heilbronn anzulegenden Bahnhof endigen. Die Verbindung beider Hauptbahnhöfe erfolgt durch ein Normalspurgleise. Bezüglich der Trasse der Bahn sind 3 Varianten ins Auge gefaßt: 1) durch das Schözachthal, 2) von Nilsfeld über Klein und 3) von Auenstein über Klein. Der ersten Linie, die nur eine Länge von 38,81 km hat, wurde der Vorzug gegeben. Als Kunstbauten von einiger Bedeutung sind zu nennen 5 Schözachthalbrücken. Die Hochbauten sollen möglichst einfach hergestellt werden. Die Gesamtbaukosten betragen einschließlich des Aufwands für Grunderwerbungen 2 707 000 M, ohne dieselben 1 797 550 M. Sichtlich der Rentabilität sind 20 000 M als jährliche Reineinnahme berechnet, wodurch bei 3 1/2% diese Summe ausreichend ist zur Verzinsung von 570 000 M. Bis zu diesem Betrag können die Baukosten aus Anlehensmitteln genommen werden, die weiteren Mittel wären auf die Restmittel zu übernehmen, soweit solche verfügbar sind. An den Grunderwerbungskosten haben die Interessenten mit 309 450 M zu partizipieren.

Stuttgart, 23. März. Dem „Schw. N.“ zufolge fand am Samstag im Ministerium des Inneren eine Konferenz statt, in welcher über die Frage der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher beraten worden ist. Anwesend waren 18 Ortsvorsteher.

Rottweil, 20. März. Am heutigen Tage fand in Gegenwart eines Prüfungskommissärs der Kgl. Centralstelle für die Landwirtschaft, sowie in Anwesenheit mehrerer Angehöriger der Schüler und sonstiger Freunde der Anstalt die Schlussprüfung an der hiesigen landwirtschaftlichen Winterschule statt. Dieselbe erstreckte sich auf folgende Lehrgegenstände: Deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Physik, Tierkunde und Tierheilkunde einschließlich Seuchenlehre, Obstbau und das Gesamtgebiet der Landwirtschaft. Das Ergebnis der sehr eingehenden Prüfung war durchweg ein gutes. Die Schüler antworteten kurz und treffend, so daß alle Anwesenden sichtlich erfreut waren, hiemit war aber auch der Beweis geliefert, daß von den Lehrern sowohl, als auch von den Schülern tüchtig gearbeitet wurde und man konnte so recht den Eindruck gewinnen, daß der ganze Unterricht unter stetiger Bezugnahme auf die Praxis der Landwirtschaft gegeben wurde. Großes Interesse bei den Anwesenden erweckte ferner auch die reichhaltige Lehrmittelsammlung der Schule, welche in den geöffneten Schränken sehr sinnreich und übersichtlich zur Darstellung gebracht war. Wir wollen hievon nur hervorheben, die sehr wertvolle Sammlung von Modellen der wichtigsten landw. Geräte, die großartige Mehren- und Samensammlung, die Sammlung von ausgezeichnet nachgebildeten Wachspräparaten der verschiedensten Stein- und Kernobstsorten Deutschlands, die Dünger- und Futtermittelsammlung nebst ihren Rohmaterialien, der chemische und physikalische Apparat und dergl. mehr. Endlich waren noch ausgestellt die schon ausgeführten Zeichnungen der Schüler z. B. Grund- und Aufrisse von landwirtschaftl. Gebäuden und Gehöften, die schriftlichen Arbeiten in den verschiedenen Fächern, die von den Schülern selbst angelegten übersichtlichen Formulare der landw. Buchführung und die exakten Arbeiten im Obstbau, darstellend die verschiedenen Bearbeitungsarten u. s. w. So konnte es nicht fehlen, daß von dem anwesenden Herrn Prüfungskommissär, Regierungsrat Kraus aus Stuttgart, dem Vorstande der Schule, Landwirtschaftsinspektor Dornberger, und allen übrigen Lehrern am Schlusse der Prüfung der wohlverdiente Dank für ihr ersprießliches Wirken im Namen der Kgl. Centralstelle ausgesprochen wurde; derselbe richtete aber auch noch weitere sehr beherzigenswerte Worte an die Schüler mit der besonderen Mahnung, selbst auch dafür Sorge zu tragen, daß die Schule auch in künftiger Zeit

stets zahlreich besucht werde. Hierauf fand die Preisverteilung statt. Dank der Opferwilligkeit der Kgl. Centralstelle für die Landwirtschaft, verschiedener Amisorporationen, des landw. Bezirksvereins Rottweil und der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin, konnten zahlreiche Preise und Andenken in Form von Büchern und nützlichen landwirtschaftl. Geräten an die Schüler verliehen werden. Es erhielten aus dem Oberamtsbezirk Calw die Schüler Karl Ginader aus Wechingen 3 Preise, Gottlob Kusterer aus Monakam 3 Preise und Eugen Stahl aus Ostelsheim 2 Preise; aus dem Bezirk Nagold erhielt der Schüler Johannes Burkhart aus Wehingen 3 Preise. Nach der Preisverteilung, welche von Hrn. Regierungsrat Kraus vorgenommen wurde, richtete Hr. Landwirtschaftsinspektor Dornberger noch einige herzliche Abschiedsworte an die abgehenden Zöglinge, besonders dem Wunsche Ausdruck gebend, dieselben mögen die in der Schule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten nunmehr im praktischen Betriebe der Landwirtschaft nutzbringend anwenden.

Der allgemeine deutsche Sprachverein hat an die Lehrervereine in Deutschland ein Rundschreiben gerichtet, durch das er sie aufgefordert hat, sich seinen Bestrebungen thätig anzuschließen und Mitglieder des Vereins zu werden. Es heißt da: „Niemand ist besser als die Lehrer imstande, weite Kreise der Bevölkerung in den echten Geist der deutschen Sprache einzuführen, das Verständnis für sie zu wecken und den Sinn für ihre Reinheit, Richtigkeit und Schönheit zu beleben.“

Die Budgetkommission des Reichstags hat auf Antrag des Abg. Lieber beschlossen, daß von dem Ueberschuß der den Einzelstaaten zustehenden Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge aus dem laufenden Etatsjahr die Hälfte in den Etat von 1896/97 zur Verminderung von Reichsanlehen gestellt, ferner daß auch aus den etwaigen Ueberschüssen über die Matrikularbeiträge im nächsten Etatsjahr die Hälfte zur Verminderung der Reichsschulden zurückbehalten werden soll. Bekanntlich fließen die Einnahmen aus bestimmten Reichssteuern den Einzelstaaten zu, und nur ein fester Betrag von 130 Mill. Mark ist aus Zöllen und Tabaksteuer für das Reich reserviert. Auf diese Weise hat das Reich von der Steigerung dieser Einnahmen keinen Vorteil, es kann bei hohen Mehrüberweisungen an die Einzelstaaten selbst sogar mit einem Defizit abschließen. Durch den Antrag Lieber soll auch das Reich an den Ueberweisungsüberschüssen zur Hälfte partizipieren indem auf diese die Reichsschuldentilgung basiert wird. Für das laufende Jahr 1895/96 wird sich der Ueberschuß aus den dem Reich verbleibenden Einnahmen nach den Mitteilungen des Schatzsekretärs in der Budgetkommission auf 10 Millionen Mark belaufen, während die Ueberweisungen des Reiches an die Einzelstaaten um über 26 Millionen deren Matrikularbeiträge übersteigen. Hiervon sollen 13 Millionen zum Zweck der Reichsschuldenvertilgung Verwendung finden.

Berlin, 24. März. Der „Voss. Ztg.“ zufolge teilt das Komitee für die Erbauung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche mit, daß die Baukosten 3 400 000 M betragen. Hiervon sind bis jetzt 3 100 000 M aufgebracht.

Berlin, 24. März. Wie die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ hört, ging dem Reichskanzler anlässlich des bei dem Reichstagsfest am 21. März auf Bismarck ausgebrachten Trinkspruches aus Friedrichsruhe ein Schreiben zu, worin Bismarck für die wohlwollende und ritterliche Kundgebung, durch welche der Reichskanzler Bismarcks bei jener Feier gedachte, seinen verbindlichsten Dank ausdrückt.

Italien. Rom, 24. März. Opinions begründet in einem Leitartikel mit warmen Worten die Ankunft des deutschen Kaisers auf italienischem Boden. Italien bringe dem Herrscher, der im Glück ein Freund und im Unglück mehr als ein Freund gewesen sei, Dankbarkeit und Liebe entgegen. Selten seien in der Weltgeschichte Verträge von Regierungen in so vollkommener Harmonie mit der Ueberzeugung der Völker gewesen wie bei dem deutsch-italienischen Bündnis. Bei dem baldigen Zusammentreffen mit dem deutschen Kaiser werde König Humbert, wenn er dem Kaiser seinen Dank für die Beweise der Freundschaft, welche derselbe Italien gegeben, ausdrückt, ein treuer Dolmetsch der Gefühle des ganzen Volkes sein.

Afrika. Capstadt, 23. März. Es besteht die Absicht, den ganzen Schriftwechsel betr. die Reise des Präsidenten Krüger nach England dem Volkstrad der südafrikanischen Republik vorzulegen, der am 4. Mai zusammentritt. Präsident Krüger traf in Wilsoensicht mit dem Präsidenten des Oranjerestaates Stein zusammen und beglückwünschte denselben zu

seiner Wahl. Hierauf lehrte Präsident Krüger nach Prätoria zurück.

Kleinere Mitteilungen.

Stuttgart, 20. März. Gestern begannen die Schwurgerichtsverhandlungen des 1. Quartals 1896. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Weisser, beisitzende Richter sind die Landrichter Günsler und Fleischhauer. Der erste Fall betraf die Anklagesache gegen die Wöhr. Dienstmagd Kath. König von Calw wegen versuchten Mords. Die Angeklagte, damals hier in Diensten, sollte Anfang März zu ihrer Niederkunft in die Hebammenschule aufgenommen werden, genas aber schon am 19. Dez. v. J. eines Knaben und begab sich erst 2 Tage später in die Hebammenschule, wo sie 14 Tage verblieb. Nach ihrer Entlassung suchte sie bei verschiedenen Bekannten eine Unterkunft für das Kind, da sie aber ganz mittellos war, fand sie kein Kosthaus und kam nun auf den Gedanken, sich des Kindes zu entledigen. Am Sonntag, 5. Januar abends begab sie sich in den Bothnanger Weg, suchte eine etwas entlegene Stelle auf und legte das Kind, nachdem sie es zuerst aus dem Tragflissen genommen, halbnackt, nur mit Kittel und Hemd bekleidet, auf einen Schutthaufen. Sie wartete hierauf eine Viertelstunde, ob jemand das Kind bemerken werde, was aber nicht der Fall war, obwohl einige Leute vorübergingen. Bald darauf begann es zu schneien. Herr Hill, der von Bothnang kam, fand dann das Kind und übergab es der Olgaheilanstalt, wo es nach einiger Zeit starb. Am andern Tag ging die Angeklagte wieder hinaus, um zu sehen, was aus dem Kind geworden sei, dabei wurde sie von Hill bemerkt, welcher Mißtrauen gegen sie sagte und ihre Verhaftung bewirkte. Sie gestand sofort ihre That und sagte auf Befragen dem Fahnder, daß sie die Absicht gehabt habe, ihr Kind erfrieren zu lassen; es habe sterben sollen. In der Verhandlung bestritt die Angeklagte dagegen, die Absicht gehabt zu haben, das Kind zu töten. Die Geschworenen verneinten die Frage des Mordversuchs und nahmen nur Aussetzung des Kindes an, worauf erster Staatsanwalt Herrschner eine dreijährige Gefängnisstrafe beantragte. Nach kurzer Beratung entsprach der Gerichtshof diesem Antrage. — Verteidiger war Rechtsanwält Dr. Milgowski.

Untertürkheim, 22. März. Laut einem diesen Abend eingelaufenen Telegramm wurde der seit 4. Febr. d. J. vermählte Bäckermeister J. Kley in Benningen bei Marbach aus dem Redar gezogen, und zwar unberaubt. Hierdurch ist endlich die Ungewissheit über das Schicksal desselben geklärt. Für alle diejenigen, welche den braven, geordneten Mann näher kannten, steht es außer Zweifel, daß derselbe damals nach Verlassen einer Versammlung zu Gammstadt spät nachts in den durch starkes Ausbaggern um 3-5 Meter vertieften Redar geriet und so ertrank. In dem kalten Schnee- und Eiswasser entwickelten sich die zur Emporhebung des Leichnams erforderlichen Gase nur sehr langsam, und so ist anzunehmen, daß das letzte Hochwasser den Körper bis nach Bennigen fortgeschwemmt hat. Kley hinterläßt eine Witwe mit drei Söhnen im Alter von 12-17 Jahren.

Ravensburg, 24. März. Heute Vormittag begab sich Staatsanwalt Gmelin in die Zelle des Mörders Gisele und kündigte ihm an, daß, nachdem S. M. der König dessen Verurteilung zum Tode genehmigt habe, seine Hinrichtung Donnerstag den 26. ds. morgens 6 Uhr stattfinden werde. Der Verurteilte nahm diese Nachricht ziemlich gefaßt entgegen. Die Hinrichtung wird Scharfrichter Siller von Gablenberg vornehmen.

Lüttich, 19. März. Eines Mordversuchs gegen seine beiden Eltern hat sich ein hiesiger 21jähriger Student, der misratene Sohn einer angesehenen Familie, schuldig gemacht. Nachdem er mittelst eines Nachschlüssels aus dem Geldschrank seines Vaters 10 000 Fr. in Wertpapieren gestohlen hatte, steckte er nachts das Haus in Brand. Vorher hatte er unter die Kopsfissen seiner Eltern zwei Sprengkörper gelegt und eine an diesen befestigte Zündschnur angezündet. Glücklicherweise verhinderten die dicken Kissen eine stärkere Explosion, doch wurden beide Eltern aus dem Bett geschleudert und verletzt. Das Feuer konnte von den herbeieilenden Hausgenossen gelöscht werden. Der Thäter ist flüchtig; er schrieb an seine Eltern einen Brief, in dem er sie um Verzeihung bat und einen Selbstmord ankündigte. Alle bisherigen Nachforschungen nach ihm waren vergebens, dagegen wurde infolge der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Untersuchung ein Franzose als Mithilflicher verhaftet. Man fand bei diesem einige der gestohlenen Wertpapiere; auch ist bereits festgestellt, daß er die Zündschnur in einem hiesigen Laden gekauft hat. Die Mutter des entflohenen Studenten ist gefährlich erkrankt.

Bei einer dieser Tage in London vorgenommenen Bücherversteigerung wurde ein Exemplar der sogenannten Wickes Bible (lasterhafte Bible) für 130 M. erstanden. Die Bible, die überhaupt nur in sechs Exemplaren vorhanden ist, führt ihren Namen davon, daß im siebenten Gebot (Du sollst nicht stehlen) aus Versehen das „nor“ (nicht) ausgelassen ist, so daß aus dem Verbot eine Aufforderung zur Sünde geworden ist.

Landwirtschaft, Handel & Verkehr.

—t. Altensteig, 25. März. Der geizige Vieh- und Krämermarkt war außerordentlich stark besucht und mit Vieh gut besahren. Allein der Handel war im allgemeinen ein flauer; die Viehpreise waren gedrückt, und mancher, der vor einem Halbjahr Jungvieh kaufte und es jetzt wieder veräußern wollte, mußte froh sein, wenn ihm der seinerzeit erlegte Kaufpreis geboten wurde. Einen Rückschlag gab der flauere Handel in Vieh auch auf den Geschäftsgang bei den Kaufleuten und Gemberebetreibenden. — Etwas im Steigen gegen früher sind die Preise für Saugschweine und Käufer; jene galten per Paar 15-20 M.; diese 35-50 M.

Diezu Schwäbischer Landwirt Nr. 6.

Redaktion, Druck und Verlag der G. B. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.



nach
our-
orftig
find
Fall
ath.
inge-
zu
men
aben
hule,
te sie
ind,
und
igen.
oth-
und
iffen
idet,
rtel-
aber
igen.
von
der
bern
was
l be-
Ber-
tagte
habet
lien.
die
hmo-
men
San-
igte.
An-
stfi.
beud
D. J.
Mar-
ubt.
idfal
ven,
eifel,
ng zu
igern
ranf.
die
nur
Doch-
hat.
von
gab
ders
der
habe,
Uhr
richt
chter
seine
ent,
uldig
dem
in ge-
Vor-
reng-
chur
rifen
dem
in den
häter
dem
digte.
bens,
schaft
diger
lenen
händ-
utter
menen
foge-
stan-
laren
enten
nicht)
orde-
und
mit
neinen
cher,
wieder
zeitig
gab
bei
teigen
äuer;
6.
hen.

Unterschwandorf.

Holzverkauf.

Freitag den 27. März, nachmittags 1 Uhr, werden in den Freiherrl. Waldungen 80 Km. tann. Scheiter- u. Brügelholz, 4000 St. aufbereitete Nadelholzwellen u. eine Partie schöne Bau- u. Hagstangen verkauft. Zusammenkunft in der Abteilung Judenkirchhof.

Freihrl. v. Kechler'sche Gutsverwaltung.

Nagold.

!Gallerde!

Anerkannt vorzügliches Düngemittel.

Nicht nur das Ausstreuen auf Ackerfelder und Wiesen, sondern auch das Einengen derselben mit Saatfrucht ist oft von überraschend günstiger Wirkung. Erfahrungsgemäß ist ein frühzeitiges Ausstreuen sehr günstig und ist dieses Frühjahr wieder zu haben bei

Gottlob Koch.

Altensteig.

2 auf fournierte Arbeit bewanderte

Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei J. Klein, Möbelgeschäft.

Lehrlings-Gesuch.

Ein solcher mit gutem Schulzeugnis, welcher Lust hat, die Buchdruckerei zu erlernen, findet unter günstigen Bedingungen Aufnahme.

Chr. Wildbrett, Buchdruckerei in Wildbad.

Wildberg.

Schlosser-

Lehrlingsgesuch.

Einen kräftigen Jungen nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre J. Maier, Schlosserstr.

Nagold.

1 tüchtige Stallmagd

kann sofort eintreten; bei wem? sagt die Redaktion ds. Blattes.

Nagold.

Einige Wagen

Dung verkauft

Lindenwirt Steeb.

Sicheren Erfolg

bringen die bewährten und hochgeschätzten Kaiser's

Pfeffermünz-Caramellen

sicherstes gegen Appetitlosigkeit, Magenweh u. schlechtem verdorbenen Magen ächt in Pat. à 25 Pfg. bei Fr. Schmid in Nagold, W. Wiedmann in Unterjettingen, J. Spieß in Wöhrhausen, J. G. Gutefunk in Gatterbach.

Fangen Sie keine Ratten u. Mäuse, sondern vernichten Sie dieselben mit dem sicher wirkenden v. Robbe's Heleolin. Unschädlich für Menschen und Haustiere. In Dosen à 35, 60 u. 1 M. erhältlich bei Fr. Schmid, Nagold; E. Scheich, Simmersfeld.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Stadtgemeinde Nagold.

Nadel-Stammholz-Verkauf.

Aus den Distrikten Lemberg, Kehrhalde, Winterhalde, Killberg Abteilg. Dreispiz, ferner aus Mittelbergle Abt. Bühlskopf, sowie von Scheidholz aus verschiedenen Distrikten kommen in größeren und kleineren Losen, welche teils Langholz und Sägholz gemischt, teils bloß Sägholz, teils bloß Langholz IV. und V. Classe (Papierholz) enthalten, meist Kottannen und Weisstannen nebst einem Rest von Forchen, durchweg gereppelt,

im Submissionswege

zum öffentlichen Aufstreich:

A. Langholz I.—V. Cl.: 1820 St. mit 1100 Fm.

B. Sägholz I.—III. Cl.: 270 St. mit 203 Fm.

Die Offerte sind spätestens bis

Samstag den 4. April d. J., vormittags Schlag 10 Uhr,

für jedes Los abgefordert in ganzen oder Zehntels-Prozenten der laufenden Revierpreise des Forstbezirks Wildberg unter verschlossenem Couvert mit der Aufschrift: „Offert auf das Nadelstammholz der Stadtgemeinde Nagold“ bei hiesiger Stadtpflege einzureichen. Sofort nach Ablauf obigen Termins erfolgt vor einer Commission die Öffnung und Verlesung der Offerte, welcher die Submittenten beizuwohnen dürfen. Der Gemeinderat wird am 8. April d. J. über die Annahme der Meistgebote entscheiden, wobei über gleiche Offerte gelöst wird. Binnen weiterer 3 Tage werden die genehmigten Lose an die Meistbietenden ausgeschrieben, welche bis zum Empfang dieser Nachricht an ihre Offerte gebunden bleiben. Auszüge sowie auch Abschriften der Verkaufsbedingungen liefert auf rechtzeitige Bestellung

die Stadtförsterei.

Gatterbach.

Lang- und Sägholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Stadtwald Thaan kommt am

Freitag den 27. März 1896,

vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:

300 Stück Langholz I. bis IV. Cl. mit 254 Fm.,

90 Stück Sägholz I. bis III. Cl. mit 40 Fm.

Das Holz ist schönste Qualität und die Abfuhr günstig. Auszüge können gegen vorherige Bestellung von Waldmeister Maser bezogen werden.

Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Den 20. März 1896.

Stadtpflege: Knorr.

Schönbrunn, St. Wildberg, Ob. Nagold.



Bierbrauerei-, Wirtschafts- & Dekonomie-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der † C. Pirzels We. wird am **31. März, vormittags 10 Uhr,** das Gasthaus z. „Linde“ mit Bierbrauerei-, Dampfbrennerei- und Dekonomie-Gebäuden, sowie ca. 36 Morgen Felder zum erstenmal auf dem Rathause verkauft. Kaufs Liebhaber sind eingeladen.

Das Waisengericht: Schultheiß Stodinger.

Ich habe mich in Nagold als Arzt niedergelassen und wohne Marktstraße Nr. 118a, neben dem Gasthof zum „Rössle“.

Sprechstunden 8—10 und 3—4 Uhr.

Dr. med. W. Succow,

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Am 1. April 1896

beginnt ein neues Abonnement auf alle Zeitschriften; wir laden höflich zu Bestellungen ein und empfehlen besonders nachstehende unterhaltende u. praktische Blätter; die Preise verstehen sich, soweit nicht anders bemerkt, für das Vierteljahr.

Ueber Land und Meer, 3,50 M.

Zur guten Stunde, à Heft 40 Pf.

Leipziger Ill. Zeitung, 7 M.

Das Stränzchen, 2 M.

Der gute Kamerad, 2 M.

Musikalische Jugendpost, 1,50 M.

Neue Musikzeitung, 1 M.

Daheim, 2 M.

Gartenlaube, 1,60 M.

Fliegende Blätter, halbjährl. 6,70 M.

Grün Gott, 65 Pf.

Quellwasser, 1,50 M.

Deutscher Hauschat, à Heft 40 Pf.

Bazar, 2,50 M.

Deutsche Rodenzeitung, 75 Pf.

Die elegante Mode, 1,75 M.

Fürs Haus, 1 M.

Wied's Gewerbezeitung, 3 M.

Große Rodenwelt, 1 M.

Rodenwelt, 1,25 M.

Kindergarderobe, 60 Pf.

Mode und Haus, 1 M.

Roden-Post, 1,50 M.

Deutsche Tischlerzeitung, 3 M.

Württ. Schulwochenblatt, jährl. 5,30 M.

Wiener Mode, 2,50 M.

Nagold.

G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Nagold.

Süße, fleischige

Zwetschgen

empfehl

Gottlob Schmid.

Empfehle

fst. Kräuterkäse, fst. Limburgerkäse, fst. Ementhalerkäse

von ganz frischer Sendung.

Nagold.

H. Lang.

Nagold.

Junge Tauben kauft

aus Auftrag

Christian Häußler, Metzgermeister.

Nagold.

Ein tüchtiger

Dekonomieeknecht

wird gesucht; wo? — sagt die

Expedition ds. Bl.

Sonntag abend lief einem Gefährt von Nagold ein schwarzweißer, großer

Dachs-Hund

nach. Innerhalb von 5 Tagen abzub.

bei

Fuhrwerksbes. Leurer

in Herrenberg.

Es giebt überall eine Menge Menschen, die Gartenbau, Gemüse- oder Obstbau treiben, ohne die Gärtnerei praktisch zu erlernen zu haben. Für solche ist die illustrierte Wochenschrift

der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau

geschaffen, die unter Mitwirkung der 1. Gärtnerei in allgemein verständlicher Form u. Sprache geschrieben und von den besten Künstlern illustriert, zum Preise von

1 Mark vierteljährlich

durch jede Postanstalt oder Buchhandlung zu beziehen ist. Wer Passion für Gartenbau und Obstzucht hat, wird den praktischen Ratgeber mit herzlicher Freude lesen! Eine Probenummer sendet auf Wunsch gerne die Kgl. Hofbuchdruckerei **Trowitzsch & Sohn** in Frankfurt a. Ober.

Grosse Vorsicht

Ist beim Einkauf von Lederfett nötig. Mit dem einen Fett lassen sich grosse Reparaturen an Lederzeug erzielen, das andere (auch Schweinfett und Vaseline gehören hieher) nützt nicht viel und manches ist dem Leder sogar geradezu schädlich. Das anerkannt beste Leder-Erhaltungsmittel ist das altprobierte

Schuhfett Marke Büffelhaut.

Dieses wird nie offen, sondern nur in Blechbüchsen verkauft, deren Deckel mit nobler Schutzmarke bedruckt ist. Auf diese Marke ist wohl zu achten und weise man jede Büchse ohne diese Marke, sowie jedes offene Lederfett als nicht echt zurück. Büchsen à 20 und 40 Pfg. sind samt Gebrauchsanweisung in nachstehenden Handlungen zu haben:



Nagold: H. Gauss Witwe.

„ Hch. Lang.

„ J. Grüniger.

„ Fr. Schmid.

„ W. Hettler.

Altensteig: C. W. Lutz,

„ M. Naschold.

Ebhausen: J. Hartner.

„ J. Schötle & Co.

Emmingen: M. Ch. Geigle.

Gültlingen: J. G. Hummel.

Jfeldhausen: Schöllhammer We.

Rohrdorf: Ernst Sittler.

Roßfelden: C. Wolf We.

Sulz: Th. Rall.

„ N. Müller.

Walldorf: Aug. Kessler.



Nagold.
In allernächster Zeit erhalte ich 1 Wagen
zerkleinerten **Gascoaks**
la. Antracitkohlen
u. bitte bei Bedarf um sofortige Bestellung
Gottlob Schmid.

Nagold.
Reißzeuge
in allen Preislagen
empfiehlt in sehr großer Auswahl
G. Kläger, Uhrmacher.

Nagold.
Beste & billigste
Bezugsquelle von
**Kinder-
Wagen**
bei **Gg. Hartmann,
Sattler und Tapezier.**

Nagold.
Zur Saat
empfiehlt la. hierländischen drei-
blättr. Klee samen, sowie ewigen
u. Selbstklee samen zu bekannt billigen
Preisen.
Chr. Schwarz.

**Einsetzen künstlicher
Zähne und Gebisse,
sowie alle Zahnoperationen**
bei **H. W. Ackermann,
Altensteig, Poststraße 144.**

Nagold.
Vorrätig ist:
**Bewirtschaftung
kleiner Hausgärten**
von **Ernst Eibel,**
Universitäts-Gärtner in Freiburg i. B.
1. Heft: Gemüsebau,
2. Heft: Obst-, Beeren- und Blumen-
Anlagen,
3. Heft: Topfpflanzenzucht im Kleinen.
Preis des Heftes 25 Pfg.
**G. W. Zaiser'sche
Buchhandlung.**

Nagold.
12 St. starke neue
Bierfäßchen,
im Gehalt von 10—20 Lt.
hat billig zu verkaufen
M. Henne, Küfer.
**Einen kräftigen Jungen
nimmt in die Lehre
der Obige.**

Hamburger Kaffee
Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, ver-
sendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund
in Postkolli von 9 Pfund an zollfrei.
**Ferd. Rahmstorf, Ottensen
bei Hamburg.**

Nervenleidenden
gibt ein Geheiltes aus Dankbarkeit kosten-
freie Auskunft über ein sicher wirkendes
Mittel. **W. Liebert, Leipzig-Connewitz.**

Nagold.
Handschuhe aller Art
empfiehlt billigt
**Hermann Brintzinger
in der hintern Gasse.**

Nagold.
Feuerwehr-Sache.
Hiemit ergeht an alle feuerwehrrpflichtigen Einwohner,
welche bis jetzt nicht Mitglied der freiwill. Feuerwehr sind,
das Ersuchen, sich spätestens bis 6. April zum Eintritt in
die freiwill. Feuerwehr anzumelden, andernfalls dieselben
nach Art. 22 der Landesfeuerlöschordnung (Abgaben betr.)
behandelt würden. Anmeldungen nimmt Herr Adjutant
Hespeler entgegen.
Diejenigen Mitglieder deren Dienstzeit in diesem Jahre abläuft bleiben
so lange dienstpflchtig, bis die Neueinteilung vollzogen ist.
Der Commandant.

Nagold.
Für das kommende Frühjahr bringe ich mein gut sortiertes Lager in
Herren- & Knaben-Strohhüten
in empfehlende Erinnerung und ladet zu recht zahlreichem Besuch ein
Carl Pflomm.

Nagold, 25. März 1896.
Todes-Anzeige.
Tiefbetrübt teilen wir Freunden und Bekannten
statt jeder besonderen Anzeige mit, daß unsere liebe
Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin
Friederike Ziegler,
Postmeisters We.,
gestern Abend ihrem vor 4 Wochen verstorbenen Gatten
in den Tod nachgefolgt ist.
Die Beerdigung findet Freitag den 27. d. Mts.,
nachmittags 3 Uhr statt.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
der Sohn **Carl.**
Es wird gebeten, im Sinne der Entschlafenen Blumenpenden
zu unterlassen.

Oberschwandorf.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die vielen Besuche
während der Krankheit und bei dem Hinscheiden meiner I. Frau
Gottliebin Walz, geb. Keppler,
für die zahlreiche Begleitung von hier und auswärts, den erhebenden
Gesang des verehrlichen Liederkranges, sowie für die trostreichen Worte
des Hrn. Geistlichen sagen den innigsten Dank
die trauernden Hinterbliebenen
Samuel Walz, Acciser mit Kindern.

Gothaer Lebensversicherungsbank
(älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt).
Versicherungsbestand am 1. März 1896: 695 Millionen Mark.
Ausgezählte Versicherungssummen seit 1829: 283 1/2 Millionen Mark.
Vertreter in Nagold: Schullehrer **Klunzinger.**

Nagold.
Ich empfehle mein best sortiertes Lager in
englischen und gewöhnlichen
Kinder-Wagen
sowie meine **Tapetenmusterkarte** in den neuesten Dessins auf-
gelegt, ebenso übernehme ich die Ausführung jeder **Tapezierarbeit**
bei billiger und prompter Bedienung.
J. Kinderknecht, Sattler und Tapezier.

Seminar Nagold.
Nächsten Freitag den 27. d. Mts.,
abends 5 Uhr, ist ein
CONCERT
im **Festsaal**, zu dem jedermann
freundlich eingeladen wird.
Nagold, 23. März 1896.
Rektor **Brügel.**

Nagold.
Eine junge Gaiß
mit 2 Kigle, hat zu verkaufen
Lehre, Holzmacher.

Gesangbücher
sowie
Patent-(Dötes-)Briefe
in reicher Auswahl
empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Hautkrankte.
Lange Jahre litt ich an einer gefährlichen
Hautkrankheit, den **Flechten**, und konnte
von keiner Seite geholfen werden. Ich habe
alles mögliche ausprobiert, viele Medicin und
Salben gebraucht, aber alles vergebens.
Durch eine sehr zu empfehlende innere Kur
des Herrn **Ed. Badberg** in Dortmund bin
ich jedoch endlich davon befreit worden, und
fühle ich mich wie neugeboren. Aus tiefstem
Herzensgrunde danke ich dem Herrn **Badberg**
für die vorzügliche Heilung. Wo ich nur kann
werde ich ihn empfehlen. **E. Fieders, Götz.**
Gegen 50 Pfg. in Briefmarken verl. meine
Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit.)
franko. **Ed. Badberg, Dortmund.**

Red Star Line
Krothe Stern Linie
Postdampfer von
Antwerpen
nach
New York
und
Philadelphia

Auskunft ertheilen:
von der **Becke & Marsily, Antwerpen**
Schmidt & Dählmann in Stuttgart,
Heinrich Vohrer in Heilbronn,
Gustav Heller in Nagold.

Fruchtpreise:
Calw, 21. März 1896.

Berste	9 50	9 33	9 —
Neuer Dinkel	7 —	6 92	6 80
Neuer Haber	7 60	7 21	7 —
Bohnen	8 —	7 83	7 50
Lüdingen, 20. März 1896.			
Neuer Dinkel	6 80	6 70	6 60
Neuer Haber	7 42	7 01	6 77
Weizen	9 —	9 —	9 —
Berste	8 80	8 71	8 57
Mischling	9 20	8 95	8 80

Gestorben:
Den 24. März: **Friederike**, Ehefrau
des † **Carl Ziegler**, Postmeister, 43
Jahr 3 Mt. alt. Beerd. den 27. März,
nachm. 3 Uhr.